

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 10. Juni 2015 Nummer 23

Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kaistener Gruppe für das Haushaltsjahr 2015

I.

Auf Grund der §§ 16 ff der
Verbandssatzung und des Art. 40 Abs.
1 des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit (KommZG) in
Verbindung mit Art. 63 ff der
Gemeindeordnung (GO), erlässt der
Wasserbeschaffungsverband Kaistener
Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haus-
haltsplan für das Haushaltsjahr 2015
wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 247.200 EUR
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 321.600 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
sind in Höhe von 249.600 EUR
vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im
Vermögenshaushalt werden nicht
festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht
erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht
erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben nach dem Haushaltsplan
wird auf 35.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Ein Finanzplan wird nicht aufgestellt.
Weitere Festsetzungen werden nicht
vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem
01. Januar 2015 in Kraft.

Wasserlosen, den 26.05.2015
Wasserbeschaffungsverband
Kaistener Gruppe
gez. Gößmann, Vorsitzender

II.

Die von der Versammlung am
15.04.2015 erlassene Haushaltssatzung
für das Jahr 2015 hat das Landratsamt
Schweinfurt mit Schreiben vom
13.05.2015 im Hinblick auf den
Gesamtbetrag der Kreditaufnahme
rechtsaufsichtlich **genehmigt**.

Vom dritten Werktag an nach
dieser Bekanntmachung liegt
der Haushaltsplan eine Woche

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 44,45 Euro

lang in der Geschäftsstelle des
Wasserbeschaffungsverbandes im
Rathaus in Greßthal, Kirchstraße
1, innerhalb der allgemeinen
Geschäftsstunden öffentlich auf. Im
Übrigen kann die Haushaltssatzung
samt Anlagen während der Dauer ihrer
Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle
eingesehen werden.

Schweinfurt, 05.06.2015
Landratsamt Schweinfurt
Pleyer

Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß Art. 20 Abs. 2 und Art. 59 Abs. 3 LkrO wird die Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2015 bekanntgemacht.



H a u s h a l t s s a t z u n g des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung in der zuletzt gültigen Fassung erlässt der Landkreis Schweinfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt
- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Erträge von | 95.730.413 EUR |
| | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 93.064.085 EUR |
| | und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 2.666.328 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| a) | aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 92.360.991 EUR |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 86.974.335 EUR |
| | und einem Saldo von | 5.386.656 EUR |
| b) | aus Investitionstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 3.400.007 EUR |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 7.442.910 EUR |
| | und einem Saldo von | -4.042.903 EUR |
| c) | aus Finanzierungstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 0 EUR |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 2.822.900 EUR |
| | und einem Saldo von | -2.822.900 EUR |
| d) | und dem Saldo des Finanzaushalts von | -1.479.147 EUR |
- (2) a) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb) für das Haushaltsjahr 2015 wird
- | | | |
|--|-------------------------|---------------|
| | in den Erträgen auf | 8.681.600 EUR |
| | in den Aufwendungen auf | 8.681.600 EUR |
| | und mit einem Saldo von | 0 EUR |
- festgesetzt.
- b) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung) für das Haushaltsjahr 2015 wird
- | | | |
|--|-------------------------|---------------|
| | in den Erträgen auf | 1.583.250 EUR |
| | in den Aufwendungen auf | 1.545.349 EUR |
| | und mit einem Saldo von | 37.901 EUR |
- festgesetzt.
- c) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck für das Haushaltsjahr 2015 wird

in den Erträgen auf	1.658.659 EUR
in den Aufwendungen auf	1.462.651 EUR
und mit einem Saldo von	196.008 EUR

festgesetzt.

d) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen
 Kreiskrankenhaus Gerolzhofen für das Haushaltsjahr 2015 wird

in den Erträgen auf	919.947 EUR
in den Aufwendungen auf	1.067.405 EUR
und mit einem Saldo von	-147.458 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf

598.900 EUR

festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2015 auf (Umlagesoll) festgesetzt.

-42.150.110 EUR

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen: Vom Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	903.508 EUR
der Grundsteuer B	8.223.040 EUR
der Gewerbesteuer	16.059.811 EUR
des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	44.353.690 EUR
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer	2.251.963 EUR

Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2013 Anspruch hatten, betragen 27.343.625 EUR;
 davon 80 v. H.

21.874.900 EUR

Summe der Bemessungsgrundlagen **93.666.912 EUR**

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraft der Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	45,0 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	45,0 v.H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	45,0 v.H.
3. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	45,0 v.H.
4. Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	45,0 v.H.
5. Aus den Schlüsselzuweisungen	45,0 v.H.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	260 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	275 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital	320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

5.000.000 EUR

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Schweinfurt, den 05.06.2015
LANDKREIS SCHWEINFURT
Töpfer, Landrat

II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.05.2015, Az.: 12-1512.16-2, die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen, die der Kreistag des Landkreises Schweinfurt in seiner Sitzung am 18.03.2015 beschlossen hat, zur Kenntnis genommen.

III.

Der Haushaltsplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2015 liegt gemäß Art. 59 Abs.3 LkrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, Zimmer 374, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schweinfurt, den 05.06.2015
Landkreis Schweinfurt
Töpfer, Landrat

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell im Internet unter:

notdienst-zahn.de

Apotheken - Notdienst von 08.00 - 08.00 Uhr

Aktuell im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de